

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsgesellschaft
Tageblatt Riesa,
Sonnweg Nr. 20,
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Sachsen, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1336.
Circulanz
Riesa Nr. 22.

Nr. 808.

Freitag, 30. Dezember 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig, durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Abzug- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; weitergehender und tabellarischer Satz 50%. Kufftag, feste Tarife, bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Beitrag versäumt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant bezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Anzeigen sind durch den Verleger an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalt — hat der Besteller keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Anzeigenpreis und Verlag: Bangor & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Postfach Nr. 22. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenverwaltung: Wilhelm Ditrich, Riesa.

Neujahrsgruß Bürgermeisters Walker an Deutschland.

X Remonart. Bürgermeister Walker hat dem Vertreter des B. K. B. folgenden Neujahrsgruß an das deutsche Volk übermittelt:

Es bereitet mir große Freude, der Bevölkerung Berlins, sowie dem gesamten deutschen Volke zum neuen Jahre viel Glück und alles Gute zu wünschen. Die Bevölkerung der Stadt Remonart, unter der sich viele Bürger deutscher Abstammung befinden, schließt sich mir, dessen bin ich sicher, in diesem Wunsche an. Möge das neue Jahr die Freundschaftsbände, die unsere beiden großen Nationen verbinden, weiter stärken.

Frankreich und Italien.

Die Stellungnahme Frankreichs zum Mittelmeer-Problem, d. h. die Art und Weise, wie es seine Beziehungen zu Italien zu regeln gedenkt, ist nicht einseitig, sie wird getragen von zwei Strömungen. Und zwar von Strömungen, die ihre innere Kraft nicht aus Erkenntnissen über die Gestaltung der politischen Weltlage, sondern aus rein innerpolitischen Sympathien und Antipathien schöpfen. Sowie die Rechte Frankreichs als auch die Parteien der Linken sind sich darüber einig, daß unter allen Umständen die bestehende Spannung zwischen Rom und Paris behoben werden muß. Schon in der Frage, warum diese Spannung behoben werden soll, ergeben sich starke Meinungsverschiedenheiten. Die Rechte Frankreichs erblickt in einem engen Verhältnis Frankreichs zu Italien die sicherste Gewähr für die Wahrung des augenblicklichen französischen Besitzstandes, schließlich auch ein Moment, was ihre Bedeutung für Völkerverständnis etwas mildern könnte. Die französische Linke betrachtet diese Frage von einem entschieden höher gerichteten Standpunkt aus. Für sie bedeutet die italienisch-französische Meinungsverschiedenheit unbedingt eine Kriegsgefahr, die beseitigt werden muß. Wenn so auch die Tendenzen der Rechten und der Linken über die Notwendigkeit eines Ausgleiches mit Italien auseinandergehen, im Grundprinzip sind sich beide Gruppen einig: sie wollen die Einigung. Die größten Unterschiede der Auffassungen beider Gruppen bestehen sich lediglich auf das Wie, auf die Frage, wie dieses gemeinsame Ziel erreicht werden kann. Auf Grund ihres Gegensatzes zum italienischen Faschismus steht die französische Linke Italien höchst mißtraulich gegenüber. Sie glaubt einfach nicht an die Möglichkeit eines praktischen Erfolges unmittelbarer Verhandlungen von Regierung zu Regierung. Die zentrale Stellung im Mittelmeer, die Italien fordert, bewertet die Linke als eine Rückkehr zu einem System der sogenannten Interessensphären, das außerhalb Europas bei der Vorbereitung kolonialer Kriege die gleiche Rolle gespielt habe wie das System der Bündnisse bei der Vorbereitung von Kriegen in Europa. Da sie die Befürchtung hegt, daß durch eine unmittelbare Aussprache der beiden Regierungen die Grundlage dieser Befürchtungen nicht beseitigt wird, so hofft sie nur auf den Völkerverbund, d. h. auf seine Mitwirkung bei einer Regelung der ganzen Frage auf internationaler Basis nach dem Vorbilde Völkerverbände. Die Rechte dagegen, die innerlich stark mit dem faschistischen System sympathisiert, ist der festen Überzeugung, daß es einer Aussprache von Regierung zu Regierung unbedingt gelingen müßte, die heute noch bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Für eine Erweiterung dieser Aussprache wäre die Rechte nur zu dankbar, wenn sie sich mit Mandats- und Gebietsfragen beschäftigten, und unter der Voraussetzung, daß nur England zu dieser Aussprache hinzugezogen würde. Diese beiden Ansichten der Rechten und der Linken stehen sich auch heute noch widerständig gegenüber. Da sie daher eine klare eindeutige Stellungnahme des offiziellen Frankreichs dem italienischen Problem gegenüber unmöglich machen, so wird man annehmen haben, daß noch eine geraume Zeit verfließen wird, bis die französisch-italienische Misbeurteilung in ein entscheidendes Stadium tritt.

Frankreichs Forderung wegen des Reichswehrvertrages.

* Paris. (Tel.) Die französische Presse beschäftigt sich fortgesetzt unter Hinweis auf deutsche Verfehlungen mit dem Budget des Reichswehrministeriums, wobei der Friedenswille Deutschlands und, beispielsweise durch den Temp, die korrekte und loyale Durchführung des Versailleser Vertrages durch Deutschland in Frage gestellt werden. Der Temp begreift in den Hauspost des Reichswehrministeriums auch die Ausgaben für Schulpolitik, Subventionen an die Rüstungsindustrie, für besondere Erziehung und für historische und geographische Zwecke ein und kommt so zu einer Gesamtschätzung von 900 Millionen Goldmark. Der Finanzminister spricht von Budgetverfehlungen, muß aber anerkennen, daß der Prozentsatz von 7,2 Prozent für das Reichswehrministerium im Verhältnis zum Gesamtbudget nicht sehr hoch erscheint.

Die Berechnung des Temp trägt den Stempel der Tendenz an der Seite. Durch derartige Rumpfschätzungen auf das Konto des deutschen Reichswehrvertrages beliebt weitere Forderungen gestellt werden. Im übrigen sollte es auch dem Temp bekannt sein, daß Deutschland lediglich durch das Soldatengesetz gezwungen ist, so hohe Summen für seine Reichswehr auszugeben.

Schiedspruch für die sächsische Hüttenindustrie.

wf. Dresden, 29. Dezember. Zur Beilegung der Differenzen betreffend Arbeitszeit und Lohnregelung in der sächsischen Hüttenindustrie hat die Schlichterkammer unter dem Vorsitz des Landespräsidenten Ministerialrat Haack heute abend nach zweitägigen überaus langwierigen Verhandlungen folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Thoma-Hüttenwerke. Es wird das Dreischichtensystem von je acht Stunden eingeführt. Weiter kommt hinzu, daß Sonntag in den Thoma-Hüttenwerken um 19 Uhr die erste Charge fertig. Als ordentliche Schicht an Sonntagen gilt die Zeit von 12 Uhr bis 6 Uhr. Für die Zeit zwischen 19 und 22 Uhr wird in den Thoma-Betrieben ein Zuschlag von 75 Prozent rüchlich gewährt.

2. Martinstädter, Elektra- und Ziegelhüttenwerke. Es tritt dieselbe Regelung hinsichtlich der Arbeitszeit ein wie unter 1 für die Thoma-Hüttenwerke, so daß der erste Schicht am Sonntag um 19 Uhr erfolgt.

3. Hammer- und Pechwerke sowie die fast einschubenden Walzenwerke, gleichwohl ob sie aus Thoma- oder Martinstädterwerken getrennt werden, verhalten sich Schlichter. Die Schicht besteht aus acht Stunden Arbeitszeit und Pausen von insgesamt einundzwanzig Dauer für jeden Mann der Schicht. Als Pausen gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von zusammenhängend 20 Minuten. Wenn es wirtschaftlich erforderlich erscheint, kann das Werk wochenweise von jeder Schicht eine Stunde Mehrarbeit verlangen lassen, jedoch so, daß die Arbeit Sonntag mindestens um 6 Uhr aufhört und daß nach Möglichkeit die japanische Berufsrichtigkeit werden. Für diese Mehrarbeit ist ein Zuschlag von 25 Prozent rüchlich zu bezahlen. Zur Durchführung der Pausen werden Arbeiter eingesetzt, und zwar so, daß der Arbeiter in der Pause den Arbeitsplatz verlassen kann. Dies gilt auch, soweit sonst lebende Arbeiter ersetzt werden müssen.

4. Für Abrechnungsarbeiten wird die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Jedoch kann mit Zustimmung der Betriebsleitung pro Tag bis zu einer Ueberstunde gearbeitet werden.

4. A. Bei den Hüttenwerken, die nicht organisch mit dem Hüttenbetrieb verbunden sind, tritt bis zum 31. Januar 1928 als vorläufige Arbeitszeitregelung daselbst wie unter 3 in Kraft.

B. Bei den übrigen Hüttenbetrieben der Betriebe verhält es sich bis zum 31. Januar bei der bisherigen Arbeitszeitregelung.

C. Bis zum 15. Januar 1928 ist zwischen den Parteien über die Fragen der weiter verarbeitenden Industrie und der Hüttenbetriebe hinsichtlich der Arbeitszeitregelung zu verhandeln. Ist bis zu diesem Zeitpunkt eine Regelung dieser Frage nicht erfolgt, so hat hierfür erneut das Schlichtungsverfahren Platz zu greifen.

5. Für Ueberstunden und Mehrarbeit, die unter Vorbehalt nicht bereits geregelt ist, wird ab 1. Januar 1928 ein Zuschlag von 25 Prozent für die erste über die reguläre Arbeitszeit hinausgehende Stunde bezahlt. Weitere Ueberstundenbesetzung regelt sich nach dem geltenden Tarif für die sächsische Metallindustrie.

Diese Arbeitszeitregelung gilt ab 1. Januar 1928 unbedingte mit monatlicher Rükzahlung, die das erstmalig für den 31. Dezember 1928 auszusprechen werden kann. Diejenigen Betriebe oder Betriebsabteilungen, für welche vom Reichsarbeitsminister Dispens erteilt wird, behalten die gegenwärtige Arbeitszeit längstens bis zum Ablauf dieser Frist. Von da ab tritt die vorstehende Regelung in Kraft.

Schiedspruch betreffend Lohnausgleich.

Der Eintritt der im Arbeitszeit-Schiedspruch vorgeschriebenen Regelung wird seitens der Hüttenwerke ein Lohnausgleich für den eingetretenen Lohnausgleich gewährt, der für Lohnarbeiter 50 Prozent und für Arbeiter und Lehrlinge 60 Prozent des Lohnausgleichs beträgt.

Die Erklärungsfrist für beide Schiedsprüche (betreffend Arbeitszeit und Lohnausgleich) läuft bis 2. Januar 1928, 24 Uhr.

Der Reichetat für 1928

Es nunmehr dem Reichstag als Drucksache Nr. 2854 der dritten Wahlperiode zugegangen. Er bringt in der Einleitung u. a. auf vier Seiten die bekannten Beschlüsse des Reichsrats, die den Etat namentlich durch die Einkommen von Mitteln für die bedrängten Grenzgebiete im Oest und Südosten um rund 30 Millionen gegenüber der Regierungsvorlage erhöhen. Gegenüber dem weiteren Änderungsbefehl des Reichsrats, wonach die im Haushalt des Reichswehrministeriums als erste Rate für den Bau eines neuen Panzerkreuzers einsechsten 9,3 Millionen geteilt werden sollen, will die Reichsregierung an ihrem Etatvoranschlag und damit an dem Bau des Panzerkreuzers festhalten. Hier wird also der Reichstag die Entscheidung zu fällen haben. Im übrigen basierend der Etat bekanntlich mit 2856471700 RM. Die Hauptposten bei den Ausgaben stellen die Steuerüberweisungen an die Länder und Gemeinden mit rund 3,3 Milliarden und die äußeren Kriegskosten (Reparationsausgaben) mit rund 1,3 Milliarden im ordentlichen Haushalt dar.

Der außerordentliche Haushaltsbetrag in Einnahmen und Ausgaben rund 147 Millionen. Im einzelnen ist der Etat des Reichs auf der Ausgabenseite von 62% auf 64% Millionen gestiegen, wobei eine beträchtliche Erhöhung bei den Reiseflosten eintrat. Weiter sind dort u. a. für Umzugskosten eine Million veranschlagt.

Räumung und Luxemburger Konferenz.

* Berlin. Die Blätter veröffentlichen eine Aufzählung des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die sich mit der Rennerung Paul Doumer auf dem anherberordentlichen französischen Parteitag beschäftigt, daß die Luxemburger Konferenz am 21. November 1926 im Einvernehmen mit den deutschen Sozialdemokraten die Räumung des besetzten Gebietes von der Schaffung einer Sicherheitsbedingung, nämlich der internationalen Kontrolle, abhängig gemacht hätte. Die Aufzählung gibt den Wortlaut der beschließenden Luxemburger Beschlüsse wieder und erklärt weiter, es wurde in der Debatte, insbesondere von der Broude, der den Vorsitz führte, mit Zustimmung der übrigen Delegationen ausgeführt, daß man u. B. die im Rheinland, also in den anhängigen Konflikt der Völkerverbände unter Zuziehung eines Vertreters der Reichsregierung als Kontrollkommission des Völkerverbundes konstituieren könnte. Von dem Vertreter der deutschen Sozialdemokratie wurde mit Entschiedenheit und wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die deutsche Partei einem solchen Sonderregime für das Rheinland nur als freiwillige Gegenleistung für den freiwilligen Verzicht Frankreichs auf die volle Ausübung seines Völkerrechts zustimmen könnte. Infolgedessen müßte die Sonderkontrolle für das Rheinland spätestens mit Ablauf der fünfjährigen Belegungsfrist ihr Ende finden.

Neujahrstundegebung 1928 des Deutschen Reichstiegerbundes „Koffhäuser“.

Die soeben erschienene Nummer 52 des „Koffhäuser“ enthält in ihrem amtlichen Teil folgende Neujahrstundegebung des Präsidiums des Reichstiegerbundes, General d. Art. a. D. von Horn:

Am der Schwelle des Jahres ist es mir herliches Bedürfnis, allen Kameraden der deutschen Kriegervereine und den Mitgliedern unserer Frauen- und Jugendgruppen den Dank des Bundesvorstandes für die in Treue zum Vaterland geleistete Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

Das vergangene Jahr fand im Zeichen weiteren Aufblühens des Reichstiegerbundes. Der nationale Geist, getragen von denen, die sich in den Kämpfen um Deutschlands Einigung und in den vier Weltkriegen durch gemeinsame Opfer zu treuer Kameradschaft zusammenschlossen und diese Kameradschaft als ein heiliges Vermächtnis mit hinübernehmen in die Not- und Friedenszeit des deutschen Volkes, muß immer mehr und mehr erstarren.

Wir wollen weiter in Treue und Zuversicht arbeiten am Aufbau des deutschen Vaterlandes, wir wollen als die Träger der Tradition das Große und Gute der Vergangenheit im Mitschaffen an der Gegenwart hinüberleiten in eine große deutsche Zukunft; wir wollen den Reichstiegergeist der Pflichterfüllung am Vaterland und der Treue zum Volk immer wieder herausleuchten lassen aus allem, was wir als Bund, Verband, Verein und als Einzelner tun.

Groß ist das Feld unserer Arbeit. Sie gilt in weitem Umfang der Bänderung der wirtschaftlichen Not, sie gilt aber auch — insbesondere — dem Kampf gegen Unmoral und innere Zerlegung, die nun schon seit neun Jahren den nationalen Aufstieg unseres Volkes hemmen.

Die Farben Schwarz-Weiß-Rot sind für den Reichstiegerbund nicht nur Vergangenheit und Gegenwart, sondern vor allem auch Zukunft. Beginnen wir das neue Jahr mit geist in der Organisation und fest geeint in dem Willen, das Vaterland über alles zu stellen! — Voran mit Gottes Hilfe!

Die Regierungs- und Parlamentsarbeit.

* Berlin. Eine Ministerbesprechung über die Verwaltungsreform wird laut „Volkswacht“ am 31. Dezember stattfinden. Dann werde das Kabinett eine längere Pause eintreten lassen. Eine Kabinettsitzung sei jedenfalls nicht vor dem 10. Januar zu erwarten. Am 9. Januar werden voraussichtlich die interfraktionellen Besprechungen über die Schulfrage beginnen. Anschließend wird man sich über die Ständesherrenfrage auseinandersetzen. Am 11. Januar treten dann die wichtigsten Ausschüsse des Reichstags zusammen, um mit der Arbeit zu beginnen.

Bügel!